

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40, 50	DRUCKSACHE	
Az.: -	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 25.10.2022	123	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Sport und Heimatpflege	10.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 / 50	
Gefertigt: 50.05 Dr. Trittel	Beteiligt:			Landrat In Vertretung gez. Wendt	
40				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Kooperationsvereinbarung der Kommunen Landkreis Börde, Stadt Haldensleben, Stadt Helmstedt und Landkreis Helmstedt für die Umsetzung des Host-Town-Projektes vom 12.06. bis 15.06.2023 im Rahmen der Special Olympic World Games 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt nimmt die Kooperationsvereinbarung der o.g. Kommunen zur Umsetzung des Host-Town-Projektes für die Special Olympic World Games 2023 an.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 123	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Bereits mit der Drucksache Nr. 120/ 2021 hat sich der Landkreis Helmstedt für die Unterstützung der Special Olympic World Games, die im Juni 2023 erstmals in Deutschland stattfinden werden, ausgesprochen. Als Kooperationspartner ist bereits die Lebenshilfe gGmbH eingebunden.
- 10 Seit Ende Januar 2022 liegt die Entscheidung vor, dass die an der o.g. Kooperationsvereinbarung beteiligten Kommunen als Host-Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 durch das Special-Olympics-Committee anerkannt wurden.
- 15 Daraufhin wurde die Kooperationsvereinbarung durch das Host-Town-Komitee der vier Kommunen erarbeitet. Die entstandene Vereinbarung zielt ab auf die Vorbereitung des Aufenthalts der Delegation von insgesamt 51 Athletinnen und Athleten und Begleitpersonen aus Singapore vom 12.06.2023 bis 15.06.2023 im Landkreis Helmstedt und den o.g. Partnerkommunen. Zudem legt die Kooperationsvereinbarung die Verteilung der Verantwortlichkeiten und die Absicherung der Finanzierung des gemeinsamen Host-Town-Projektes der vier o.g. Kommunen offen. Die finanziellen Mittel, die der Landkreis Helmstedt
- 20 bereitstellen würde, sollen im Haushalt für 2023 im Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport eingeplant werden.
- 25 Durch die Unterstützung der Special Olympic World Games 2023 fördert der Landkreis Helmstedt die Teilhabechancen. Es entstehen Begegnung und internationaler Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Die Landkreise

Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
vertreten durch den Landrat Martin Stichnoth

und

Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
vertreten durch den Landrat Gerhard Radeck

die Städte

Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben
vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Hieber

und

Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt
vertreten durch den Bürgermeister Wittich Schobert

sowie die

Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
Jacob-Bührer-Straße 5
39343 Hundisburg
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Schauder

und die

Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH
Mascheroder Straße 7
38302 Wolfenbüttel
vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Schauder

- im Folgenden Kooperationspartner genannt -

treffen nachfolgende Kooperationsvereinbarung:

P R Ä A M B E L

Vom 17. bis 25. Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games statt, die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athlet*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung treten miteinander in 26 Sportarten und 2 Demonstrationssportarten an. Ein internationales buntes Fest des Sports – für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung.

Bevor die Sportwettbewerbe in Berlin stattfinden, heißen Kommunen in ganz Deutschland vom 12. bis 15. Juni 2023 die internationalen Athlet*innen herzlich willkommen. Im Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ haben die Gäste und die Gastgeber die Gelegenheit, sich näher kennenzulernen. Dabei gestalten die Host Towns den viertägigen Aufenthalt nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten.

Die Vereinbarungspartner wurden aufgrund einer Gemeinschaftsbewerbung als Host Town ausgewählt, um eine Delegation von ca. 51 Athlet*innen willkommen zu heißen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Host Town Program unter gleichberechtigter Beteiligung aller Kooperationspartner zu vereinbaren.

§ 1 ZIEL DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Im Rahmen des Host Town Program der Special Olympics World Games 2023 fungieren die Kooperationspartner als Gastgeberkommune für eine Sportlerdelegation aus Singapur mit ca. 51 Personen einschließlich Begleitpersonen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die Sicherstellung einer optimalen Begleitung der Delegation über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes vom 12. bis 15. Juni 2023. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden organisatorischen Aufgaben:

- Unterbringung in behinderungsgerechten Unterkünften
- Verpflegung
- Sprachservice und Übersetzung
- Veranstaltungen und Aktivitäten
- Sport und Training
- Transfer
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

§ 2 AUFGABENVERTEILUNG

- (1) Die Kooperationspartner bilden zur Vorbereitung und Durchführung des Host Town Program ein Host Town Committee. Mitglieder des Host Town Committee sind jeweils 2 Vertreter jedes Kooperationspartners.
- (2) Die Leitung des Host Town Committee übernimmt der Landkreis Börde in Person der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten Frau Katja Klommmhaus.
- (3) Das Host Town Committee entwickelt einen Projektplan und legt die den einzelnen Kooperationspartnern obliegenden Aufgaben in einem Aufgabenplan fest.
- (4) Verantwortlich für die Projektrealisierung sind die Projektpartner gemäß Aufgabenplan. Die Kooperation wird dabei durch den jeweiligen Projektpartner vertreten. Aufträge mit einem Wert über 5.000 Euro (brutto) bedürfen der Zustimmung des Host Town Committee. Das Host Town Committee entscheidet hierbei durch Mehrheitsbeschluss.

§ 3 FINANZIERUNG

- (1) Zur Sicherstellung der Finanzierung für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen vereinbaren die Kooperationspartner eine Anteilsfinanzierung von insgesamt 60.000 Euro.
- (2) Zusätzlich dazu sollen Gelder durch das Einwerben von Spenden sowie die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten des Bundes sowie der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (z. B. projektbezogene Zuschüsse) beschafft werden. Die Kooperationspartner verpflichten sich, mögliche Förderanträge rechtzeitig zu stellen.
- (3) Die Finanzierung nach Absatz 1 werden die Kooperationspartner paritätisch decken, d. h. jeder kommunale Kooperationspartner gewährt einen Finanzierungsanteil in Höhe von 20 %. Die Lebenshilfe Ostfalen gGmbH und die Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH gewähren jeweils einen Finanzierungsanteil in Höhe von 10 % der Kosten.
- (4) Die Kooperationspartner überweisen ihre Finanzierungsanteile bis zum 31.01.2023 unter Angabe des Verwendungszwecks „Host Town Program ...Kooperationspartner...“ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Stiftung Lebenshilfe Ostfalen
Bank:	Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:	DE93810205000001403200

- (5) Ein nach Endabrechnung eventuell verbleibender Überschuss wird bis zu einer Höhe von 60.000 Euro nach dem Schlüssel gemäß Abs. 3 an die Kooperationspartner zurückgezahlt. Einen darüber hinaus gehenden Überschuss werden die Kooperationspartner für weitere inklusive Projekte einsetzen.
- (6) Die Verwaltung der Finanzmittel übernimmt die Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH.
- (7) Den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachaufwand tragen die Kooperationspartner jeweils selbst. Eine Kostenerstattung ist insoweit ausgeschlossen.

§ 4 HAFTUNG

- (1) Die Kooperationspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für die Einhaltung der jeweils gültigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Landesrechts, ist jeder Kooperationspartner selbst verantwortlich.

§ 5 LAUFZEIT

Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Sie endet am 31.12.2023.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Diese Vereinbarung wird schriftlich geschlossen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Die Kooperationspartner können diese Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird erst mit dem zeitlich letzten Zugang bei den Vereinbarungspartnern wirksam. Der kündigende Kooperationspartner hat für alle bis zum Wirksamwerden seiner Kündigung eingegangenen Verpflichtungen entsprechend seinem Finanzierungsanteil einzustehen.
- (3) Die Anlage „Aufgabenplan“ ist Bestandteil dieses Vertrages.

_____, den _____

Für den Landkreis Börde

Stichnoth, Landrat

_____, den _____

Für den Landkreis Helmstedt

Radeck, Landrat

_____, den _____

Für die Stadt Haldensleben

Hieber, Bürgermeister

_____, den _____

Für die Stadt Helmstedt

Schobert, Bürgermeister

_____, den _____

Für die Lebenshilfe Ostfalen gGmbH

Schauder, Geschäftsführer

_____, den _____

Für die Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel
gGmbH

Schauder, Geschäftsführer